

MEET UP! **Deutsch-Ukrainische Jugendbegegnungen**

AUSSCHREIBUNG

BEWERBUNGEN FORTLAUFEND

Voraussichtlich ab Mai 2015 wird die Stiftung EVZ mit Unterstützung des Auswärtigen Amtes und der Robert Bosch Stiftung deutsch-ukrainische Jugendbegegnungen fördern. Diese Ausschreibung steht bis dahin unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel durch das Auswärtige Amt.

Anträge auf Förderung sind spätestens bis zum 31.07.2015 bei der Stiftung EVZ einzureichen!

Die Projekte müssen bis zum 31.12.2015 abgeschlossen sein!

➤ Inhalt und Ziel des Programms

Die Stiftung EVZ fördert 2015 mit Unterstützung des Auswärtigen Amtes und der Robert-Bosch-Stiftung ein Sonderprogramm für deutsch-ukrainische Jugendbegegnungen. Ziel des Programms ist es, die Beziehungen zur Ukraine zu intensivieren und das Engagement junger Menschen aus Deutschland und aus der Ukraine für demokratische Grundwerte und Völkerverständigung zu stärken. Es werden bestehende deutsch-ukrainische Jugendpartnerschaften und neue Initiativen gefördert. Eine Einbindung von russischen Teilnehmenden ist möglich.

➤ Die Begegnungen

Die Treffen der deutsch-ukrainischen Jugendgruppen können in Deutschland und/oder in der Ukraine stattfinden. Im Mittelpunkt der Begegnungen steht das gemeinsame Arbeiten an einem Projekt im Bereich der historisch-politischen Bildung, der deutsch-ukrainischen Beziehungen, der Menschenrechtsbildung, der Völkerverständigung oder zu vergleichbaren aktuellen Themen. Hierbei können auch künstlerische, mediale oder andere kreative Formen der Begegnung zu diesem Themenbereich wie etwa Theaterprojekte, Filme oder Websites unterstützt werden.

➤ **Projektteilnehmer**

Teilnehmende der Projekte können Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 12 und 30 Jahren sein. Anträge können Träger der Jugendarbeit, Schulen, Universitäten und Hochschulen, Studierendenvereinigungen, Sportvereine, Kulturinitiativen u.a. stellen. Die Projekte werden von den antragstellenden Partnern mit den Jugendlichen aus beiden Ländern durchgeführt und bieten somit die Möglichkeit Partnerschaften aufzubauen oder zu festigen.

➤ **Art und Umfang der Förderung**

Gefördert werden Personalkosten, Reisekosten, Unterbringungs- und Verpflegungskosten und Sachmittel für die Erarbeitung und Präsentation der Ergebnisse. Die Höhe der Förderung orientiert sich an der Anzahl der Teilnehmenden aus Deutschland und der Ukraine, ggf. Russland und an den geplanten Maßnahmen. Eigen- bzw. Drittmittel werden erwartet, sind aber keine Bedingung für eine Förderung.

➤ **Antragsteller und Zuwendungsempfänger**

Antragsteller können natürliche oder juristische Personen sein. Zuwendungsempfänger können ausschließlich juristische Personen wie Schulen, Universitäten, Vereine und Verbände aus Deutschland und der Ukraine sein.

➤ **Was kann nicht gefördert werden?**

- Begegnungen mit ausschließlich deutschen bzw. ausschließlich ukrainischen Teilnehmenden
- Projekte, die bereits begonnen haben
- Begegnungen, die keine Projektarbeit vorsehen (wie Besuchsprogramme, Vorlesungsbesuche, Hilfstransporte etc.)

➤ **Antragstellung**

Anträge werden zunächst unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Drittmitteln durch das Auswärtige Amt und die Robert Bosch Stiftung entgegengenommen. Bis auf Weiteres können Anträge **laufend spätestens bis zum 31.07.2015** in deutscher und englischer Sprache eingereicht werden.

Die Projekte müssen bis zum 31.12.2015 abgeschlossen sein.

Bitte senden Sie das unterschriebene Formular im Original (per Post, Fax oder E-Mail) an folgende Adresse:

Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“
Meet up! Deutsch-Ukrainische Jugendbegegnungen
Frau Evelyn Scheer
Lindenstr. 20 - 25
D-10969 Berlin
Scheer@stiftung-evz.de
Fax: +49 (0) 30 25 92 97 – 11

Bitte verwenden Sie unbedingt das Antragsformular!

➤ Rückfragen und Beratung

Rückfragen können ab 13.04.2015 beantwortet werden. Vorher bitten wir von Nachfragen abzusehen.

Evelyn Scheer
Tel: +49 (0) 30 25 92 97-65
E-Mail: Scheer@stiftung-evz.de

➤ Bewilligungsverfahren

Die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ ist bestrebt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel möglichst viele Initiativen und Vereine in Deutschland und in der Ukraine zu unterstützen. Die Anträge werden entsprechend ihrem Eingangsdatum bearbeitet, bis die zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft sind. Förderungswürdige Projekte können zeitnah realisiert werden – die Stiftung genehmigt dafür bei Bedarf einen vorzeitigen Maßnahmebeginn.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Zuwendungen werden durch einen schriftlichen Zuwendungsbescheid bewilligt; bei einem ausländischen Projektträger wird ein Vertrag geschlossen. Die Vertragssprache ist deutsch. Eine ukrainische bzw. russische Übersetzungshilfe kann zur Verfügung gestellt werden.

➤ Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der bewilligten Mittel erfolgt bis innerhalb von vier Wochen nach Eingang eines Mittelabrufs, der Bestandteil des Bewilligungsbescheids bzw. des Vertrages ist.

➤ **Verwendungsnachweis**

Der Verwendungsnachweis ist zwei Monate nach Abschluss des Projekts vorzulegen. Er beinhaltet einen Sachbericht und einen Finanzbericht. Die entsprechenden Vorlagen erhalten Sie mit dem Bewilligungsbescheid bzw. dem Vertrag.